



[vernehmlassungen@sif.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@sif.admin.ch)  
Frau Bundesrätin Karin Keller-Sutter  
Eidgenössisches Finanzdepartement  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

**SIX Group AG**  
Pfingstweidstrasse 110  
CH-8005 Zürich

Postanschrift:  
Postfach  
CH-8021 Zürich

T +41 58 399 35 51  
[www.six-group.com](http://www.six-group.com)

Kontaktperson:  
Simon Pabst  
[simon.pabst@six-group.com](mailto:simon.pabst@six-group.com)

Zürich, 24. Dezember 2025

**Stellungnahme zur Vernehmlassung betreffend  
Änderung des Bankengesetzes und der Eigenmittelverordnung  
(Eigenkapitalunterlegung ausländischer Beteiligungen)**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir nehmen Bezug auf die vom Eidgenössischen Finanzdepartement am 26. September 2025 eröffnete Vernehmlassung über die Änderung des Bankengesetzes und der Eigenmittelverordnung im Rahmen der Umsetzung der Massnahmen aus dem Bericht des Bundesrates zur Bankenstabilität und dem Bericht der parlamentarischen Untersuchungskommission. Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Konsultation in dieser für SIX als Betreiberin verschiedener Finanzmarktinfrastrukturen wesentlichen Angelegenheit. Gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr und unterbreiten Ihnen nachfolgend unsere Stellungnahme.

**1. Kernanliegen**

- Verhältnismässigkeit und Proportionalität: Neue regulatorische Anforderungen haben sich stets an Grösse, Geschäftsmodell, Komplexität und Risikoprofil der Finanzinstitute zu orientieren. Wir sehen für den Grossteil der Finanzinstitute keinen zusätzlichen Regulierungsbedarf. Um die Spezifika von Finanzmarktinfrastrukturen wie SIX zu berücksichtigen, besteht etwa bereits ein wirksames Aufsichtsregime, welches sich bewährt hat und entsprechend unverändert fortzuführen ist.
- Internationale Wettbewerbsfähigkeit: Die geplanten Massnahmen dürfen nicht ohne Not über globale Standards hinausgehen und damit den Standort Schweiz strukturell schwächen.

Insbesondere die nun im Eigenkapitalbereich vorgesehenen Maximalvarianten stehen diesem Anspruch diametral entgegen. Der Wahrung des Gleichgewichts zwischen Schweizer Finanzstabilität und internationaler Wettbewerbsfähigkeit gilt es oberste Priorität einzuräumen.

- Tragende Rolle der Grossbank: Eine international wettbewerbsfähige UBS ist zentral für die Funktionsfähigkeit des gesamten Finanzplatzes. Deren hohe Volumen sind für den kosteneffizienten Betrieb und die Weiterentwicklung der Systeme der gemeinsamen zentralen Dienstleistungen essenziell. Die Leistungs- und Konkurrenzfähigkeit der UBS liegt folglich im Gesamtinteresse des Finanzplatzes Schweiz und ist entsprechend zu gewichten.
- Koordiniert und zielgerichtet: Da das Massnahmenpaket in wesentlichen Teilen weiterhin unzureichend konkretisiert ist, lässt sich die für ein koordiniertes und zielgerichtetes Vorgehen notwendige ganzheitliche Bewertung derzeit nur bedingt vornehmen. Umso wichtiger ist es, die Massnahmen in eine kohärente Standortstrategie einzubetten, begleitet von einer umfassenden Kosten-Nutzen-Analyse unter Berücksichtigung der Realwirtschaft.

## 1. Generelle Bemerkungen

SIX begrüßt die Absicht, die Systemstabilität des Schweizer Finanzplatzes weiter zu stärken. Der Ausbau der Liquiditätsversorgung, die Erweiterung des Kriseninstrumentariums sowie die Einführung eines Verantwortlichkeitsregimes unterstützen wir entsprechend ausdrücklich. Zugleich erachten wir es als unerlässlich, dass die im Rahmen dieser Revision sowie mit der Veröffentlichung der Eckwerte vorgeschlagenen Massnahmen den Grundsätzen einer zielgerichteten, verhältnismässigen und international abgestimmten Regulierung entsprechen. Vor diesem Hintergrund sind unsere nachfolgenden übergeordneten Kommentare zu verstehen.

Darüber hinaus verweisen wir auf die Stellungnahme der Schweizerischen Bankiervereinigung vom 9. Januar 2026, in deren Erstellung wir involviert waren und welcher wir uns im Ergebnis ausdrücklich anschliessen.

## 2. Institutsbezogene Verhältnismässigkeit und Proportionalität

Neue regulatorische Anforderungen haben stets dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit zu folgen – und sich entsprechend an Grösse, Komplexität, Risikoprofil und Auftrag eines Instituts bzw. dessen Geschäftsmodells zu orientieren. Das Massnahmenpaket darf nicht zu einer flächendeckenden Regulierungswelle ausufern, welche zu Wettbewerbsverzerrungen und damit einhergehenden Fehlanreizen führen kann. So sehen wir für den Grossteil der Finanzinstitute keinen zusätzlichen Regulierungsbedarf.

Gerade SIX als Finanzmarktinfrastruktur unterscheidet sich erheblich von systemisch relevanten Banken – und hat ihren umsichtigen Umgang mit den entsprechenden Risiken in der Vergangenheit nachhaltig unter Beweis gestellt. Wir gehen entsprechend davon aus, dass das bewährte, von der FINMA genehmigte Aufsichtsregime für SIX auch weiterhin Bestand haben wird.

### **3. Internationale Wettbewerbsfähigkeit**

Die vorgeschlagenen Massnahmen haben im Einklang mit internationalen Regulierungen zu stehen und dürfen die Attraktivität des Schweizer Finanzplatzes nicht ohne Not vorauselend gefährden. Die Schweiz verfügt mit der frühzeitigen und konsequenten Umsetzung von Basel III bereits über ein international äusserst striktes regulatorisches Regime. Die im Zuge der Revision vorgeschlagenen Maximalvarianten im Bereich der Eigenmittelanforderungen gehen deutlich über die global anerkannten Standards hinaus, verunmöglichen die internationale Vergleichbarkeit und drohen somit den hiesigen Finanzplatz strukturell und folglich nachhaltig zu benachteiligen. Zudem verursachen sie bei den betroffenen Instituten erhebliche Zusatzkosten, welche zu einem reduzierten Wertschöpfungsbeitrag des Schweizer Finanzplatzes führen und sich negativ auf die Realwirtschaft (etwa durch Preissteigerungen oder Einschränkungen im Leistungsangebot) auswirken dürfen.

Mit der vorliegenden Revision des Bankengesetzes und der Eigenmittelverordnung würden ausländische Beteiligungen de facto für wertlos erklärt, was das Auslandsgeschäft entsprechend erheblich verteuern und im Ergebnis einen erheblichen Standortnachteil schaffen würde. Im Weiteren dürfte es sowohl Schweizer Banken als auch ausländische Institute künftig davon abhalten, die Schweiz als Standort zu wählen. Entsprechend lehnen wir die vorgeschlagenen Massnahmen im Bereich der Eigenmittel grundsätzlich und betreffend Eigenmittelunterlegung ausländischer Beteiligungen im Stammhaus von systemrelevanten Banken im Besonderen entschieden ab.

In einer Zeit, in der mit der Schweiz konkurrierende Finanzplätze vielerorts deregulieren, darf sich die Schweiz nicht durch überzogene Regulierungs- und Eigenmittelanforderungen selbst ins Abseits stellen. Der Wahrung des Gleichgewichts zwischen Schweizer Finanzstabilität und internationaler Wettbewerbsfähigkeit kommt eine fundamentale, übergeordnete Bedeutung zu und setzt ein ausgesprochen sorgfältiges Austarieren voraus.

### **4. Tragende Rolle der Grossbank für den Finanzplatz Schweiz**

Für einen verlässlichen und global relevanten Schweizer Finanzplatz ist eine international wettbewerbsfähige Schweizer Grossbank von elementarer Bedeutung. So sorgt die UBS beispielsweise für rund einen Drittels des Volumens, welches über die Plattformen von SIX abgewickelt wird – und trägt so zu einem kosteneffizienten Betrieb und der Weiterentwicklung der Systeme bei. Zusammen mit weiteren Schweizer Banken versorgt die UBS zudem den gesamten Finanzplatz mit zentralen Dienstleistungen, welche ein gewisses Volumen zur Deckung der hohen Betriebskosten voraussetzen. Die Endkunden profitieren hiervon in Form von tieferen Kosten und einem breiteren Angebot an Produkten und Dienstleistungen.

Als letzte verbleibende Schweizer Grossbank wäre die UBS vom geplanten Massnahmenpaket und der nun vorgeschlagenen Eigenmittelunterlegung ausländischer Beteiligungen aufgrund des damit einhergehenden zusätzlichen Kapitalbedarfs in beispiellosem Umfang betroffen. Mit dieser international nicht abgestimmten Maximalvariante droht ihr und dem Schweizer Finanzplatz im grenzüberschreitenden Wettbewerb fundamental und nachhaltig weiter geschwächt zu werden. Eine

sorgfältige Prüfung, inwiefern die Finanzstabilität mit weniger einschneidenden Massnahmen gestärkt werden kann, ist dem unter allen Umständen vorzuziehen.

## 5. Gesamtbeurteilung

Der Bundesrat hat weiterhin eine Vielzahl seiner Vorschläge nicht weiter konkretisiert. Da einzelne Massnahmen hinsichtlich Kosten und Wirkung nicht blass isoliert betrachtet werden können, verunmöglicht dies zum heutigen Zeitpunkt, eine fundierte holistische Einschätzung zum geplanten Massnahmenpaket vornehmen zu können. Dieses erscheint bisher in wesentlichen Teilen weder problembezogen noch zielgerichtet ausgestaltet zu sein sowie die Verhältnismässigkeit in teilweise erschreckendem Ausmass ausser Acht zu lassen. Um den Blick auf das grosse Ganze – einen nachhaltig stabilen und wettbewerbsfähigen Banken- und Wirtschaftsstandort Schweiz – nicht weiter zu verlieren, sind sämtliche Regulierungsmassnahmen in eine kohärente, standortpolitische Gesamtstrategie einzubetten.

Während einzelne Massnahmen zwar einen klaren Bezug zur Entwicklung der Credit Suisse aufweisen, fehlt dieser Zusammenhang an vielen Stellen oder ist lediglich in begrenztem Umfang erkennbar. Gerade in Zeiten geopolitischer Verwerfungen und eines internationalen Verdrängungskampfes auf den Finanzmärkten sind zusätzliche regulatorische Massnahmen umso mehr einer vorgängigen integralen Folgeabschätzung samt entsprechender Kosten-Nutzen-Analyse zu unterziehen. Dabei gilt es sicherzustellen, dass auch die Auswirkungen auf die Realwirtschaft angemessen in die Bewertung einfließen. So ist im Ergebnis insbesondere von Massnahmen abzusehen, welche zu höheren Kosten auf Seiten von Instituten, Kunden und eben der Realwirtschaft führen, ohne dabei die Stabilität messbar zu erhöhen.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme unserer Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Überlegungen im Zuge der anstehenden Arbeiten. Gerne stehen wir Ihnen für ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

DocuSigned by:



9B21DA9B28374A9...

Urs Reich  
Head Public Affairs & Market Structure

DocuSigned by:



0202F4A900A24BF...

Simon Pabst  
Senior Specialist Market Structure